



Sachbearbeitung	Existenzsicherung		
Datum	30.03.2009		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 154/09

Betreff: Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte

Anlagen: Flyer Stromspar-Check

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Frau Keil, Monika

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Ausgangslage in Ulm

Die **Verbesserung der Finanz- und Alltagskompetenz** einkommensschwacher Haushalte ist ein wichtiger Baustein zur dauerhaften Absicherung der Existenzgrundlage. Die Stadt unterstützt die **Gewinnung von Multiplikatoren** und den Aufbau einer **ehrenamtlichen Struktur** für die Begleitung und Unterstützung überschuldeter Haushalte (Armutsbericht 2008, GD 228/08).

2. Energiekosten und Alg2-Bezug

In Ulm beziehen rd. 3100 Haushalte Arbeitslosengeld 2 (Alg2).

Die Kosten für Brauchstrom müssen aus dem **Regelsatz** finanziert werden. Stromkosten werden nur dann als Kosten der Unterkunft zusätzlich übernommen, wenn mit Strom geheizt wird.

Der Regelsatz für einen erwachsenen arbeitslosen Alg2-Empfänger von 351 € mtl. enthält

- 22,13 € mtl. für Haushaltsenergie, wenn Warmwasser elektrisch aufbereitet wird. Damit ist ein Stromverbrauch von ca. 760 kWh im Jahr möglich
- **15,49 € mtl. ohne elektrische Warmwasserversorgung.** Dies trifft in ca. 80 % aller Haushalte zu, weil meistens das Warmwasser über eine Zentralheizung aufbereitet wird. Mit diesem Regelsatzanteil kann ein Stromverbrauch von 470 kWh/Jahr finanziert werden.

Die **Strompreise** für private Haushalte haben sich von 1998 bis 2006 nach dem Verbraucherindex **um 26,8 % erhöht**, während der Regelsatz im gleichen Zeitraum nur um 7,2 % angepasst wurde. Die Differenz müssen Leistungsempfänger aus dem übrigen Regelsatzbudget finanzieren und ggf. bei anderen Regelsatzbedarfen einsparen oder extrem sparsam mit dem Stromverbrauch umgehen.

3. Stromschulden

Für den Stromverbrauch werden üblicherweise **monatliche Abschlagszahlungen** fällig. Einmal jährlich wird - ggf. mit zeitlichen Verzögerungen- abgerechnet.

Das bedeutet, dass in Zeiten steigender Energiepreise manchmal hohe **Nachforderungen** entstehen können, ohne dass die Betroffenen dies rechtzeitig absehen können. Für die Jahresabrechnung sind dann keine finanziellen Reserven vorhanden und es kommt zu Zahlungsrückständen.

Bei **Zahlungsverzug** verlangen die Energielieferer zunächst **Ratenzahlungen** auf die Rückstände. Können Haushalte mit geringem Einkommen die Raten nicht in ausreichender Höhe anbieten oder nicht rechtzeitig bezahlen, kann der Energielieferant die **Stromzufuhr sperren**.

Grundsätzlich können Alg2-Empfänger bei der AA einen Antrag auf Gewährung eines **Darlehens** zur Begleichung der Stromkosten stellen. Diese Darlehen werden jedoch in den seltensten Fällen rechtzeitig gewährt. Kommt es erst einmal zur Stromsperre, haben die Gerichte entschieden, dass es sich dabei um eine Notlage handelt, die dem drohenden Verlust von Wohnraum gleicht. Diese Notlage wiederum fällt in den **kommunalen Zuständigkeitsbereich**.

Die Kommunen haben also nicht nur aus ökologischen Gründen ein erhebliches Interesse daran, dass Transferleistungsempfänger sparsam mit Energie umgehen.

4. Stromsparmöglichkeiten

Die bedeutendsten Stromverbraucher in privaten Haushalten sind **Kühl- und Gefriergeräte**, die immer in Gebrauch sind. Dazu kommen zunehmend **neue Medien** (Fernseher, Computer), die auch in Sozialhilfehaushalten zur angemessenen Grundausstattung gehören und in der **Standby-Funktion** Energie benötigen.

Gerade einkommensschwache Haushalte können sich regelmäßig die teureren Anschaffungskosten für **Geräte mit günstiger Energiebilanz** nicht leisten. Gebrauchte Geräte und billige Neugeräte haben zwar niedrigere Anschaffungskosten, verursachen aber im Dauergebrauch zusätzliche Stromkosten, die den erhöhten Anschaffungspreis eines Gerätes mit guter Energiebilanz deutlich übersteigen.

Seit der Pauschalierung einmaliger Beihilfen mit der HartzIV-Reform haben die Kommunen nur noch wenig direkte Einflussmöglichkeiten auf Ersatzbeschaffungen Hilfebedürftiger. Letztere müssen die notwendigen **Anschaffungen aus ihrem Regelsatz ansparen** und ohne zusätzliche Anträge und Kostenbeteiligung der Stadt beschaffen.

5. Das Projekt Stromspar-Check

Die **Caritas Ulm** hat seit 01.12.08 als einer von 59 Modellstandorten den Zuschlag für ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziertes Energiesparprojekt erhalten, mit dem Empfänger von Transferleistungen über **Einsparmöglichkeiten beim Strom- und Wasserverbrauch** beraten werden sollen.

Dazu werden von der Caritas Ulm im Rahmen eines **Beschäftigungsprojekts 10 Zusatzjobs** geschaffen, mit dem Langzeitarbeitslose als StromsparhelferInnen qualifiziert werden sollen.

Diese Stromsparhelfer sollen dann auf Anforderung Hausbesuche machen und vor Ort Einsparmöglichkeiten prüfen. Die beratenen Haushalte erhalten dann einen detaillierten Auswertungsbericht, Tipps zum energiesparenden Nutzerverhalten und zum Bezug von Stromsparartikeln. Als **Starterpaket** erhalten sie u.a. Energiesparlampen, Zeitschaltuhren und Wasserspargeräte im Wert von 60 bis 70 €:

Die Qualifizierungsphase der Helfer läuft im ersten Halbjahr 2009. Im 2. Halbjahr sollen die Haushalte beraten und die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden.

